Krakauer Zeitung.

Nr. 80. Freitag den 7. April **1865.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 8180.

Vom Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien sind Fünfhundert Fünfzig Fünf Gulden 21 kr. ö. W. für die durch eine bedeutende Feuersbrunst verunglückten Bewohner von Brzesko, Krakauer-, gleiche Beträge für jene von Wiśnicz, Krakauer-, und Sokołow, Rzeszower-, endlich Zweihundert Achtzig Gulden 94 kr. für jene von Oświęcim und Klucznikówice, Wadowicer Kreises, an milden Sammlungsbeiträgen im Wege der niederösterreichischen Statthalterei hierorts eingelangt, und werden unter Einem ihrer Bestimmung zugeführt.

Das k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium sieht sich veranlaßt, diesen Act hochherziger und werkthätiger Beihilfe der Bewohner der Residenzstadt mit dem im Namen der so freigebig bedachten Abbrändler ausgesprochenen lebhaftesten Danke zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau am 28. März 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Triester Banquier Joseph Morpurgo das Comthurkreuz des königlich spanischen Ordens Isabella's der Katholischen und der Badearzt in Teplitz Dr. Joseph Seiche so wie der Tonkünstler Wilhelm Kuhe in Brighton den königlich preußischen Kronen-Orden vierter Classe annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J. zum Domherrn für die Canonicalpräbende Moneta am Kathedralcapitel von Belluno den dortigen Stadtpfarrer Alois Poelener allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. März d. J. dem Landesgerichts-Präsidenten Joseph Ritter v. Czerny und dem Staatsanwalt Joseph Ebner sammt Genossen die Gründung einer juristischen Gesellschaft in Linz zu bewilligen und die vorgelegten Statuten der letzteren allergnädigst zu genehmigen geruht.

Das Justizministerium hat den Gerichtsadjuncten Franz Ritter v. Glanz zum Rathssecretär bei dem Landesgerichte in Linz ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. April.

Der „Presse" ist, wie gestern erwähnt, auch die Analyse der Note zugegangen, welche die preußische Regierung in der Herzogthümerfrage an unser Cabinet gerichtet hat. Die bezügliche Depesche (sie beantwortet die Note des Wiener Cabinets vom 19., in welcher Oesterreich den von den Mittelstaaten in der Herzogthümerfrage vorbereiteten Antrag, unter gleichzeitiger Darlegung seiner eigenen Stellung zu diesem Antrage mitgetheilt hat) dankt dem österreichischen Cabinet zuvörderst für diese Communication, in welcher man mit Genugthuung den Wunsch erkenne, den bestehenden „freundschaftlichen Verhältnissen" entsprechend, die Gemeinsamkeit in der geschäftlichen Behandlung der Frage am Bunde festzuhalten", sie glaubt aber sofort hinzufügen zu müssen, daß eine Verständigung in dieser Beziehung nur dann zu ermöglichen sein werde, wenn die Ansicht, welche sich Oesterreich über den vorliegenden Antrag gebildet, „keine unwiderrufliche" sei. Der Antrag „gehe viel weiter, als Preußen erwartet" habe.

Es habe erwartet, daß die Mittelstaaten, zur Erleichterung eines Einverständnisses der beiden Großmächte mit dem Wunsche hervortreten würden, Mittheilungen sowohl über den Inhalt der bisher zwischen ihnen geführten Verhandlungen, als über ihre ferneren Intentionen zu erhalten, und einem solchen Wunsche würde Preußen „mit bundesfreundlicher Bereitwilligkeit" und unter Anfügung der betreffenden Actenstücke gern entsprochen haben. Aber statt dessen gebe der Antrag geradezu die „Erwartung" kund, daß die Herzogthümer dem Erbprinzen von Augustenburg nunmehr in eigene Verwaltung würden ausgeantwortet werden, unangesehen der vom Großherzog von Oldenburg bereits angemeldeten und noch gar nicht in Behandlung genommenen Ansprüche, unangesehen ferner der Rechte des Königs Christian, welche seitdem auf Oesterreich und Preußen übergegangen; unangesehen endlich der eigenen brandenburg'schen Ansprüche, auf deren Geltendmachung Preußen bisher in der Hoffnung eines Ausgleiches verzichten zu dürfen geglaubt.

Das sei der Sache nach eine förmliche Entscheidung der streitigen Erbfolge durch den Bund, wenn auch auf dem Umwege einer petitio principii, und dazu fehle dem Bunde, wie Oesterreich selbst jederzeit anerkannt habe, jede Competenz: Oesterreich, Preußen und der Bund könnten wohl als Factoren der Erörterung, nicht aber der Entscheidung in Betracht kommen. Die Entscheidung ruhe vielmehr ausschließlich bei Oesterreich und Preußen. Ganz ohne Grund ziehe man die Erklärung an, welche auf der Londoner Conferenz auch Preußen zu Gunsten des Augustenburg'schen Rechtes abgegeben. Damals seien außer diesem Rechte nur die eigenen preußischen Rechte, auf welche Preußen habe verzichten dürfen, und die Rechte des Königs von Dänemark, mit welchem man sich im Kriege befunden, vorhanden gewesen, und damals habe es gegolten, die Gefahr einer europäischen Verwicklung abzuwenden. Jetzt aber seien die Umstände vollständig verändert, und jetzt werde Preußen nicht in der Lage sein, eine Erklärung zu wiederholen, die ohnehin, nachdem die Londoner Conferenz sie abgelehnt, hinfällig geworden.

Dem vereinten Einflusse der beiden Großmächte werde es ohne Zweifel gelingen, die Zurückziehung oder die Modificirung, oder eventuell die Verwerfung des mittelstaatlichen Antrages zuwege zu bringen. Würde aber Oesterreich in dieser Richtung seine Mitwirkung versagen, so würde Preußen nicht im Stande sein, ihm auf seinem Wege zu folgen, sondern sich genöthigt sehen, so sehr es auch seinerseits eine beschleunigte Lösung herbeisehne, nach „ausdrücklicher und entschiedener" Ablehnung jenes Antrages auf der strengen rechtlichen Prüfung aller vorhandenen Erbansprüche zu bestehen, denen es alsdann die seinigen beizufügen nicht ermangeln werde. Ein Bundesbeschluß im Sinne des mittelstaatlichen Antrages werde entweder folgenlos sein und dann der Würde des Bundes eine tiefe Wunde schlagen, oder die Keime bedauernswerther und unabsehbarer Conflicte in sich tragen.

„Beseelt von dem Geiste bundesfreundlicher Versöhnlichkeit" — so schließt die Depesche — „wird Preußen solche Conflicte nach Kräften auszugleichen oder zu mildern suchen; aber das Bewußtsein, seinerseits die Verantwortlichkeit dafür nicht zu tragen, wird Sr. Majestät dem Könige auch die Entschlossenheit geben, an dem Rechte Preußens selbst dann festzuhalten, wenn dasselbe nicht blos von einzelnen Bundesregierungen, sondern von der Majorität seiner Bundesgenossen verkannt werden sollte."

Der Depeschenwechsel zwischen Wien und Berlin, schreibt der Wiener Brief-Corr. der „Schles. Ztg.", dauert noch immer fort. Auch an Vorschlägen, welche von verschiedenenen Seiten gemacht werden und namentlich in Hannover wie Pilze aus dem Boden schießen, fehlt es nicht. Außer einem Vertagungsantrag, welcher aber hoffentlich nicht eingebracht werden wird, wird auch der Vorschlag ventilirt, es solle der Großherzog von Oldenburg klagbar gegen die beiden provisorischen factischen Besitzer der Herzogthümer auftreten (!!) und gegen diese ein Austrägalgericht verlangen. Diejenigen, von welchen dieser Vorschlag ausgeht, glauben hierdurch zu beweisen, daß es nicht erst der Uebertragung des Besitztitels auf den Herzog von Augustenburg bedürfe, um die Einsetzung eines Austrägalgerichtes zu ermöglichen. — Sie übersehen nur dabei, daß das Austrägalgericht denn doch nur von einem in seine Rechte bereits eingesetzten, die Stimme für Holstein führenden Fürsten verlangt werden könnte, und daß, wenn einem solchen Vorschlag Folge gegeben würde, dies einer Präjudicirung der Rechte des Erbprinzen Friedrich gleichkommen würde. Von österreichischer Seite hat dieser Vorschlag, der vielleicht in den nächsten Tagen zu lebhaften Controversen in der Presse führen wird, keine Unterstützung zu erwarten.

Ein Berliner Corr. der „Schles. Ztg." will wissen, daß einige Mittelstaaten wegen des Antrages in einiges Schwanken gerathen seien und einer Verweisung desselben an den Ausschuß oder doch einer Vertagung der Abstimmung nicht abgeneigt seien. Augenscheinlich, schreibt der hier wohl mehr seinen Wünschen Ausdruck gebende Correspondent, ist ihnen die Besorgniß aufgestiegen, daß die Annahme des Antrages über die Stellung Preußens und die Bedeutung des Bundes eine unliebsame Klarheit verbreiten, schließlich daher nur Preußen zu Statten kommen werde. Ob diese Ansicht, die immerhin eine Niederlage der Mittelstaaten in sich schließen würde, durchdringt, steht dahin. Preußen wird der Abstimmung jedenfalls gleichmüthig entgegensehen können, da sie nach der einen oder andern Seite hin seine Position nur befestigen kann. Es wird übrigens nicht bezweifelt, daß die Erklärungen Preußens und Oesterreichs bei der eventuellen Abstimmung im Sinne der zwischen den beiden Mächten gewechselten Depeschen gehalten sein werden. Daß die preußische, nach Wien gegangene auch den Gesandten bei den anderen Regierungen mitgetheilt wurde, bestätigt heute aber auch die „Neue Preuß. Ztg.". Die Richtigkeit der bekannten Analyse ist von keiner Seite bestritten worden, und dies allein hat ein wirkliches Interesse. Die Thatsache, daß die Depesche den anderen Gesandten zugegangen ist, erklärt auch, daß der wesentliche Inhalt so schnell bekannt wurde, was sonst bei einem preußisch-österreichischen Depeschenwechsel nicht leicht der Fall ist.

Eine Berliner tel. Depesche der „Schles. Ztg." vom 5. d. meldet: Es wird versichert, Hannover wolle morgen die Verweisung an den Ausschuß beantragen. Die Mittelstaaten rechnen auf die Majorität. Neun Stimmen werden für den Antrag Baierns stimmen. Preußen und Oesterreich werden wahrscheinlich stimmen und die bekannten Erklärungen geben.

Aus Hamburg schreibt man, daß der Gesandte der vier freien Städte am Bunde beauftragt ist, gegen den mittelstaatlichen Antrag zu stimmen.

Die „Presse" schreibt: Preußen hat, wie man versichert, die beiderseitige Enthaltung der Großmächte von der Abstimmung abgelehnt, und wird ausdrücklich gegen, Oesterreich, da es einmal stimmen muß, für den mittelstaatlichen Antrag stimmen. Man sagt uns gleichzeitig, daß Oesterreich seine meritorische Erklärung über den Antrag nicht aufschieben, sondern sie schon in der Sitzung am 6. d., sobald dieser Antrag die Majorität erhalten hat, abgeben wird. Ob auch Preußen sich am 6. zu äußern gedenkt, ist hier nicht bekannt. Die österreichische Erklärung ist übrigens dem Berliner Cabinet bereits mitgetheilt worden, und sie hat es also auf eine Ueberraschung nicht abgesehen. So viel man weiß, hat das Stimmverhältniß in Frankfurt seit der letzten Abstimmung keine Aenderung erfahren.

Aus der päpstlichen Allocution, welche Se. Heil. der Papst am 27. März im geheimen Consistorium gehalten, geben wir im Nachstehenden die bedeutungsvollsten Stellen wörtlich. Der Papst sprach, nachdem er eine die orientalische Kirche betreffende Angelegenheit erwähnt hatte, wie folgt:

Nun aber, indem Wir nach alter Sitte sprechen über den bitteren Todesfall erlauchten Andenkens Maximilian's II., des ruhmvollen Königs von Baiern, bezeugen Wir Euch, Ehrwürdige Brüder, daß Wir bei der ersten Nachricht von seinem Tode vom größten Schmerze ergriffen wurden. Denn Wir haben in Ihm einen Fürsten verloren, der seinen Völkern sehr lieb, wie auch durch den Glanz seiner Frömmigkeit, Klugheit und anderer Tugenden berühmt, Uns und diesem apostolischen Stuhle sehr innig zugethan war. Obgleich sein äußerst frommer Tod Uns hoffen läßt, daß er schon die ewige Seligkeit genieße, so muntern Wir doch Euren religiösen Eifer auf, durch Gebet seine Seele mit Gott auszusöhnen. Obgleich Wir nicht unterließen, es privatim zu thun, so wollen Wir es

Feuilleton.

Die Frauen des Mohammad.

In dem dritten, so eben erschienenen Bande des groß angelegten Werkes über „das Leben und die Lehre des Mohammad" von A. Sprenger, der eine Reihe von Jahren Vorsteher der mohamadanischen Hochschulen in Ostindien gewesen ist, finden wir außer vielen andern höchst interessanten, lauter Originalquellen entnommenen Mittheilungen, wie z. B. über den Handelsverkehr der Araber zur Zeit Mohammads, die Steuerverhältnisse und das Administrationssystem der ersten Zeit des Islam, eine Mittheilung über die Frauen des Propheten und seine Familienverhältnisse. Hier ein gedrängter Auszug aus dieser Mittheilung.

Die erste Frau des Propheten war Chadidscha, die als Wittwe ihm, ihrem Handelsdiener, die Hand geboten. Er lebte mit derselben in glücklicher und züchtigter Ehe 24 Jahre. Sie starb in einem Alter von 65 Jahren. Von den 6 Kindern, welche sie ihm geboren, hat allein die Tochter Fatima Nachkommen hinterlassen. Chadidscha wurde die erste Gläubige, sie stand ihrem Manne wie ein schützender Engel zur Seite; sie tröstete ihn, wenn er verspottet wurde, sprach ihm Muth ein, wenn er unter Verfolgung litt, und stärkte ihn, wenn er schwankte. Ohne die Liebe und den Glauben der Chadidscha wäre Mohammad nie zum Propheten geworden; und als der Tod sie ihm entriß, verlor der Islam viel von seiner Reinheit und der Koran an seiner Erhabenheit.

Zwei Monate nach dem Hingang der Chadidscha heirathete Mohammad die Sauda. Dieselbe wäre, da sie sich der Untreue verdächtig machte, fast verstoßen worden.

Die dritte Gattin des Propheten wurde Aischa, eine Tochter des Abu Bakr. — Sie ward ihm bereits in ihrem siebenten Jahre anverlobt und drei Jahre nachher wurde die Ehe vollzogen. Zwölfjährige Frauen sind im Orient nichts seltenes, eine Frau von 10 Jahren ist etwas außerordentliches. Aischa ist die einzige unter den Gemalinen Mohammads die er als Jungfrau geheirathet hat. Sie brachte ihr Spielzeug mit in das Haus ihres Gatten, ergötzte sich an Puppen und Kinderspielen. Mohammad nahm herzlichen Antheil an ihrer Unterhaltung, gab bisweilen eine Anecdote zum Besten und belustigte sie durch Wettlaufen. Er war so sterblich in sie verliebt, daß er selbst in der Moschee während des Gottesdienstes den Kopf unter ihren Schleier steckte, sie liebkoste und mit ihren Haaren spielte, und er verkündigte den Gläubigen, daß sie auch im Paradiese seine Frau sein werde. Nach dem Tode des Propheten war Aissa die Geheiligste im ganzen Islam, und es gab keine Staatsintrigue, in der sie nicht die Hauptrolle übernahm, noch einen Parteikampf, den sie nicht schürte. Sie überlebte den Propheten um 47 Jahre, und starb 67 J. alt zu Medina am 13. Juli 678. Sie konnte lesen, besaß ein Koranexemplar, hatte größere Kenntnisse in der Theologie, wie auch in der Genealogie und in Sagen und Gedichten der Araber als die andern Wittwen des Mohammad zusammen. Ja sie soll Gedichte von Lebid, von hundert bis zweihundert Versen, auswendig gewußt haben. Sie hat viele Aussprüche des Propheten und Nachrichten über sein Leben überliefert, und die meisten tragen das Gepräge der Authenticität. Schon während der Regierung ihres Vaters Abu Bakr und noch mehr in späterer Zeit galt sie als die höchste Instanz in religiösen und juristischen Fragen.

Eine vierte Frau Mohammads war Zainab bint Chozaina aus einem der Havazinstämme. Der Prophet machte sie zu seiner Frau nachdem ihr Mann in der Schlacht bei Badr gefallen war. Das Heirathsgut, das er ihr verlieh, bestand in 12½ Unzen Goldes. Sie wurde ihm nach 18 Monaten in einem Alter von 30 Jahren durch den Tod entrissen.

Fürs Fünfte heirathete Mohammad Haffa, eine Tochter des Omar und gleichfalls Wittwe eines in der Schlacht gefallenen Helden. Mohammad wollte sie nach einiger Zeit entlassen, aber dem Omar zu lieb, der sie ihm angeboten hatte, behielt er sie.

Omm Salama aus der Familie Machzum wurde die sechste seiner Frauen. Weil sein Harem schon reichlich besetzt war, weigerte sie sich seine Frau zu werden, und gab als Grund an, daß sie zu alt sei, viele Kinder habe und an Eifersucht leide. Aber da sie sehr schön war, stand sein Entschluß fest. Er antwortete ihr: Ich bin viel bejahrter als du, will für deine Kinder sorgen und Gott bitten, daß er dich von der Eifersucht befreie. Nach der Hochzeit ließ er ihr die Wahl, ob er drei Tage bei ihr wohnen, dann der Ordnung gemäß, die übrigen Frauen besuchen solle und nachher wieder zu ihr zurückzukommen, oder ob er sich sieben Tage bei ihr aufhalten solle; in diesem Fall, fügte er hinzu, bleibe ich auch bei deinen Genossinen je sieben Tage. Sie wählte das erste, und es wurde daher zur Regel bei den Rechtgläubigen, einer neuen Frau drei Tage zu schenken. Nach einer Tradition erhielt sie als Brautgeschenk eine Handmühle, einen hölzernen Napf, ein Bett und anderes Geräth, alles zusammen im Werth von 40 Dirhemen.

Die siebente Frau Mohammads wurde die kriegsgefangene Dschowarija, welcher Aischa bezeugte, daß sie eine unwiderstehliche Anmuth und Heiterkeit besessen habe.

Zainab wurde die achte Gemalin. Sie war von ernster Gemüthsart und aufrichtig von der Sendung des Mohammad überzeugt. Die innige Zuneigung zu ihm war bei ihr eine Frucht von Frömmigkeit. Sie machte es aber zur Bedingung der Heirath, daß dieselbe durch eine Offenbarung sanctionirt werde. Eine solche vorzuweisen, kostete den Muhammad wenig Mühe. Sie rühmte sich daher bis zum Ende ihres Lebens, daß sie diejenige seiner Frauen sei, deren Ehe von Gott selbst im siebenten Himmel geschlossen worden. Zainab war sehr arbeitsam; sie hatte die

doch auch in öffentlichen Exequien in Unserer päpstlichen Kapelle am 6. des nächsten Monats April thun.

Se. Heiligkeit beklagt hierauf die Ereignisse im mexicanischen Kaiserreiche, ohne näher auf diese Angelegenheit einzugehen.

Denn, fährt Se. Heil. fort, Wir nähren die Hoffnung, daß derselbe Kaiser, der eigenen Pflicht und des Guten eingedenk und im Ernste erwägend, daß die katholische Religion und ihre heilsame Lehre dem Glücke und der Beständigkeit der Reiche, sowie auch dem zeitlichen Wohle der Völker und deren Ruhe den größten Nutzen bringen, von dem unglücklich eingeschlagenen Wege den Fuß abwenden und Unseren inständigsten Wünschen und Verlangen nachgeben, den Forderungen jener katholischen Nation und deren Bitten Genugthuung geben, die in seinen Reichen äußerst schweren Schäden der Kirche verbessern, deren geheiligte Rechte, Freiheit und heilige Vorsteher, Diener wie auch Institute schützen, dann hauptsächlich die besondere Eintracht mit den Bischöfen, wie es die Religion und die Gerechtigkeit durchaus fordert und sich für einen katholischen Fürsten ganz und gar geziemt, beachten werde.

Aber auf keine Weise können Wir uns enthalten, daß Wir auch bei dieser Gelegenheit in Eurer erlauchten Versammlung den Ehrwürdigen Brüdern des katholischen Erdkreises, den Bischöfen, welche Uns in dieser so weit ausgebreiteten, gegen unsere göttliche Religion gerichteten Verschwörung und in dieser so großen Verderbtheit vieler Menschen, unter den größten Bitterkeiten, welche Uns treffen, die reichste Ursache zu Trost, Freude und Ermuthigung täglich mehr gewähren, die verdienten und herrlichsten Lobsprüche ertheilen.

Zum Schlusse dankte der Papst dann noch besonders den Bischöfen Italiens für die Tüchtigkeit, mit der sie trotz der Unbilden, denen sie von Seite ihrer Widersacher unterworfen werden, ihr Amt erfüllen.

Der Eintritt Lavalette's in das Cabinet des Kaisers, schreibt ein Pariser Corr. des „Botschafter", ist als der Vorläufer, vielleicht sogar schon als das Zeichen einer Wendung der zuwartenden Politik des Kaisers zur Entschiedenheit und Entschlossenheit zu betrachten. Man irrt, wenn man die Bedeutung dieser Berufung im „Innern" sucht, und Diejenigen sind auf falscher Fährte, welche glauben, sie werde Aenderungen der innern Politik im rück- oder fortschrittlichen Sinne bringen. Nicht in der Stellung, welche Herr Lavalette zu unseren Angelegenheiten einnimmt, ist der Schlüssel zu seiner Ernennung zu suchen, sondern in der Stellung, welche er als Gesandter in Rom eingenommen. Dorthin ist auch die Spitze seiner Berufung gekehrt, und daß ihm der Kaiser das Portefeuille des Innern übertragen, liefert den Beweis, daß Napoleon die Schwierigkeiten, welche ihm bei consequenter Verfolgung der in der römischen Frage eingeschlagenen Bahn der Klerus im Innern bereiten könnte, wohl berechnet und eingesehen hat, daß er gerade an die Spitze der innern Angelegenheiten einen Mann stellen müsse, dessen Namen schon in der römischen Frage ein Programm bedeute. Die Ernennung Lavalette's ist ein Zeichen, daß es nun auf der Bahn der September-Convention entschieden vorwärtsgehen werde, und daß der Kaiser des Zuwartens müde und des römischen passiven Widerstandes überdrüssig sei.

Die „Independance" versichert, es sei abgemacht gewesen, daß Victor Emanuel mit dem Kaiser der Franzosen Mitte Mai in Lyon eine Begegnung habe. In Folge der Enthüllungen Mazzini's über den geheimen September-Vertrag habe Victor Emanuel den Plan aufgegeben, um durch eine derartige Begegnung die in Italien herrschende Aufregung nicht zu vermehren. Napoleon habe dieses Bedenken Victor Emanuels gewürdigt.

Ein Aviso für den österreichischen Reichsrath! Bekanntlich wurde im österreichischen Abgeordnetenhause bei der Berathung des Budgets des Aeußern von mehren Abgeordneten der Tadel ausgesprochen, daß die Regierung mit Italien nicht Frieden mache. Mit Bezug darauf sagt nun die „Perseveranza": „Die österr. Abgeordneten wollen mit Italien Frieden halten, sie wollen aber nicht begreifen, daß Frieden mit Italien Abtretung Venetiens heißt oder nichts."

Wie der „K. Z." geschrieben wird, haben in Folge der Militär-Convention zwischen Frankreich und Piemont, nach welcher die Truppen beider Staaten bei Verfolgung von Briganten die Gränze zwischen dem Römischen und Neapolitanischen überschreiten können, bereits Gefechte zwischen piemontesischen Truppen und Briganten auf römischem Boden stattgefunden. Als Merode Kunde vom dem Abkommen bekam, und hörte, daß Italiener ins Römische eingedrungen seien, habe er ein Gendarmencorps abgeschickt, um die Italiener über die Gränze zu treiben; der französische Commandant des Postens Ceprano habe es jedoch nicht zugelassen daß die Päpstlichen zum Angriffe schritten. In Folge dessen sei es zwischen Montebello und Merode zu Erklärungen gekommen. Es war wohl vorauszusehen, daß das betreffende Uebereinkommen zu Verwicklungen führen werde.

Nach einem Berliner Telegramm des „Vaterland" lautet die Zolleinigungs-Clausel im österreichisch-preußischen Handelsvertrage: „Beide Theile behalten sich vor, über weitere Verkehrs-Erleichterungen und möglichste Annäherung der beiderseitigen Zolltarife und demnächst über die Frage einer allgemeinen deutschen Zolleinigung in Verhandlung zu treten, sobald ein Theil den Zeitpunct für geeignet hält. Beiderseits wird anerkannt, daß die Autonomie der Contrahenten in Betreff der Zoll- und Handelsgesetzgebung gewahrt bleibe." — Der Vertrag soll am 1. Juli in Kraft und an Stelle des Februarvertrages von 1853 treten und bis zum 31. Dec. 1877 giltig sein.

Wie der „K. Z." aus Wien, 4. d., gemeldet wird, fehlen für die Unterzeichnung des Zollvertrages noch zustimmende Antworten Württembergs und der beiden Hessen. Auch Baiern soll neue, unvermuthete Ausstellungen erhoben haben.

---

†† Krakau, 7. April.

Dem hiesigen Magistrat ist ein Ausweis der in russischer Gefangenschaft befindlichen österreichischen Unterthanen, die in die Strafcompagnien in Nischnei-Nowgorod eingereiht sind, zugekommen. Er soll den Listen der in russischer Gefangenschaft befindlichen Krakauer beigefügt werden, welche der Magistrat der h. Statthalterei-Commission vorlegt und enthält nach dem „Czas" folgende 25 Personen: Aus Krakau: Jos. Swidziński, Sohn des Blasius und der Franciska geb. Matlasiewicz (im Jahre 1808 geboren); Jos. Kozrański, hielt sich bei H. Jos. Reimann auf der Wesoła auf; Jos. Markfym (Marxen?) beim Kaufmann H. Wojczyński; Jos. Kozłowski, Sohn Kasimir's auf dem Kleparz; Carl Szarkowski beim Kürschner H. Adalb. Jachimski; Lucas Mrówczyński, Seilergeselle; Jos. Szulc, Sohn des früheren Magistratsbeamten und Bruder des in Krakau wohnhaften Napoleon S.; Lad. Szulc, über den nähere Nachricht ertheilt der Bereiter H. Boznański; Gustav Łoś beim Chirurgen H. Kieres. Aus Krzeszowice: Felix Kosturkiewicz, (Eltern: Vinc. und Katharine geb. Niedźwiecka), Fleischer. Aus Wieliczka: Fr. Turza und Andr. Lewandowski. Aus Bochnia Valentin Trojanowski, Näheres ebendort beim Onkel Franz T. Aus Łękawica bei Tarnow Jos. Onak, Sohn der Agnes O. Aus Neusandec Kasim. Oleksiewicz beim Tischler H. Ant. Mężyk. Aus Dubiecko Anton Rott beim Riemer H. Jos. Zborowski. Aus Rzeszow Jul. Chrzanowski beim Advocaten H. Rybicki und Johann Łukaszkiewicz, über den Näheres beim Apotheker H. Kalinowski. Aus Sokołow Mich. Wrzos, Näheres beim Vormund Jakob Murza. Aus Wólka Turebska (Bez. Rozwadow) Adalbert Latawiec, Näheres beim Bruder Valentin L. Aus Saybusch (Kreis Wadowice) Adam Jaśko, Näheres beim Bruder Johann Moskal im Dorf Leśna. Aus Mościsk Michael Szóstalewicz beim Seiler-Zunftmeister Anton Sz. Aus Chomniska (?) (Kreis Sanok) Valentin Kolasiński, wo sein Bruder Franz wohnt. Aus Pieve di Terzino (Terzano?) in Venetien Sebastian Tessaro, Sohn Sebastians und Marie Tessaro und aus Königgrätz (Böhmen) Alois Kurhanek.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. April. Se. Majestät der Kaiser empfing heute den aus Karlstadt hier eingetroffenen Gränztruppen-Brigadier, FML. Johann Ritter von Wagner. Ferner nahm Se. Majestät die Vorträge der Minister entgegen, und empfing gegen Mittag mehrere hohe Militärs.

Ihre k. Hoheit Frau Erzherzogin Gisela wird die Monate Mai und Juni im k. Lustschlosse zu Hetzendorf zubringen, sodann Juli, August und September sich nach Baden begeben, um daselbst die Bäder zu gebrauchen. — Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden von Hälfte September an ebenfalls den Aufenthalt in Baden nehmen und daselbst bis Mitte October verweilen und der Weinlese noch beiwohnen. (Bekanntlich bringt Baden stets die ersten schwarzen Trauben.) Seit Kronprinz Ferdinand's I. Zeiten ist Baden nicht mit dem Aufenthalt des österreichischen Herrschers beehrt worden.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben den durch Feuer verunglückten Bewohnern zu Blumau, O. M. B., eine Unterstützung von 200 fl. gnädigst gespendet.

Aus Linz, 3. d., wird geschrieben: „Heute um 11 Uhr fand die feierliche Taufe der am 18. v. M. in unseren Mauern gebornen kaiserlichen Prinzessin statt. In einem zur Capelle eingerichteten, geschmackvoll decorirten Salon des von dem Herrn Erzherzog Joseph bewohnten Hauses versammelten sich der Bischof mit seiner Assistenz; ferner der Statthalter Freiherr v. Spiegelfeld, Landesgerichts-Präsident Ritter v. Czerny, FML. Freiherr v. Eiseneck, der Landeshauptmann von Oberösterreich Abt Dominik, der Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz, und sämmtliche Stabsofficiere der Garnison. Nachdem alles bereitet war, erschienen der Erzherzog Joseph in der Oberstuniform seines Regiments, der hohe Täufling, getragen von dem Kammervorsteher Major Grafen Eltz, der Erzherzog Karl Ferdinand, gleichfalls in der Oberstuniform seines Regiments, die Taufpathin Erzherzogin Elisabeth, die Eltern der Erzherzogin Clotilde: Herzog Philipp und Herzogin Clementine von Koburg, mit den beiden Prinzen und der Prinzessin. Der Bischof begrüßte den Herrn Erzherzog mit einer Ansprache und vollzog hierauf nach dem Ritual die Tauf-Ceremonie, während deren Dauer der Kammervorsteher, dem die Wartefrauen zur Seite standen, das durchlauchtigste Kind hielt. Um 4 Uhr Nachmittags war Galatafel von 28 Gedecken, zu welchen die zur Taufe Geladenen gezogen wurden. Erzherzogin Clotilde hat zur Vertheilung an arme Familien die Summe von 200 fl. gespendet."

Wie schon wiederholt erwähnt, ist die Agitation wegen Erbauung eines großen czechischen Nationaltheaters von Seite der Nationalen eine außerordentlich große. „Nar. Listy" fordern heute die Gemeinden Böhmens auf, die Erträge aus der Verpachtung der Jagdgerechtigkeit dem Nationaltheater zuzuführen, während sie zugleich die Einführung von Sammlungen, welche systematisch über das ganze Land ausgedehnt werden sollen, in Aussicht stellen.

Deutschland.

Aus Hamburg, 5. April, wird gemeldet: Die preußischen Bank-Directoren Fällinger und Schayer haben Hamburg verlassen. — Dem Vernehmen nach beantragt die von der Kaufmannschaft niedergesetzte Valutencommission, daß die Girobank künftig die Conten in preußischen Thalern führe; gleichzeitig soll dieselbe befugt werden, gegen Gold und Silber in Barren Darlehen zu geben.

Der österreichische Ministerresident in Hamburg, Freiherr v. Lederer, ist nach längerer Abwesenheit am 3. d. von Wien wieder dort eingetroffen, um seine Functionen wieder zu übernehmen.

In einer am 3. d. in Altona stattgehabten Sitzung des Engeren Ausschusses der schleswig-holsteinischen Vereine ist nach der „SH. Z." der Beschluß gefaßt worden, auf den 19. d. eine Delegirten-Versammlung nach Rendsburg zu berufen. Gegenstand der Verhandlungen wird vorzüglich der Bericht über das Resultat der Berliner Zusammenkunft vom 26. v. M. bilden.

Aus Kiel, 4. April, wird gemeldet: Die Untersuchungsverhöre des Polizeigerichtes wegen der bereits erwähnten Insultirung eines preußischen Fahnen-Postens werden energisch fortgesetzt. Die beiden derzeit durch den Posten verhafteten Individuen befinden sich noch im Polizei-Gefängnisse. Auf den Entflohenen, nach welchem der Posten geschossen, wird noch immer gefahndet.

Wie aus Dresden, 5. d., gemeldet wird, hebt eine königliche Verordnung für Sachsen die Bundesbeschlüsse von 1854, betreffend den Mißbrauch der Presse und des Vereinswesens wieder auf.

In Leipzig hat ein Strike der Schriftsetzer stattgefunden, der jedoch zu keinem für die Renitenten günstigen Resultat führen wird. Der „N. P. Z." wird hierüber aus Leipzig, 3. April, geschrieben: Die Buchdruckergehilfen der bedeutendsten hiesigen Officin feiern seit Sonnabend, denn nur die minder bedeutenden Buchdruckereibesitzer haben sich dem Verlangen der Lohnerhöhung gefügt; die anderen sollen namentlich an der Form des Auftretens der Gehilfen Anstoß genommen haben. Sie helfen sich wohl oder übel auf die eine oder andere Weise; einige haben zu Setzerinen ihre Zuflucht genommen, wie solche schon früher hier herangebildet worden sind, doch reicht deren Zahl bei Weitem nicht aus; die große Teubnersche Officin läßt Setzer u. s. w. von ihrer Dresdener Filiale kommen. (Aus einer Correspondenz der „Weser Ztg." ersehen wir, daß das Leipziger Polizeiamt und die beiden königl. Gerichts-Aemter, welchen die Polizeiverwaltung über die nächsten Dörfer zusteht, die Ausweisung der fremden Schriftsetzer und Buchdrucker verfügt hat, die binnen 24 Stunden, sofern die Einzelnen nicht anderweitige Erwerbsmittel nachweisen, zu erfolgen hat.)

Aus Berlin, 5. d., wird gemeldet: Die „Provinzial-Correspondenz" schreibt: In der Bankangelegenheit werde die Regierung dafür sorgen, daß die Einleitungen zur Ausführung ihres Planes in Geltung bleiben, damit nicht durch Verzug das Unternehmen vereitelt werde. Die Landesvertretung werde später ihr Unrecht hoffentlich wieder gut machen. — Der Oberpräsident von Kopenhagen, Bräſtrup, welcher gestern eine längere Conferenz mit Herrn von Bismarck hatte, ist nach mehrmonatlichem Aufenthalt in Berlin gestern Abends nach Kopenhagen zurückgereist.

Der „Allg. Z." wird aus Coblenz vom 2. d. berichtet, es sei dort die Meldung eingegangen, daß sofort 15,000 Mann preuß. Verstärkungstruppen nach Holstein abgehen.

Gegen die „Kreuzzeitung" sind bei dem großherzoglich-badischen Kreisgerichte in Offenburg wegen ihrer Correspondenzen aus Baden, welche theils die (evangelische) Sache Schenkel's, theils die katholische Schulfrage behandelten, von der Staatsanwaltschaft zwei Anklagen erhoben worden, in deren einer auf vier Monate, in der andern auf sechs Wochen Gefängniß angetragen ist. Zur Verhandlung über beide Anklagen ist der 12. April angesetzt.

Ein Berliner Theaterblatt citirt ein Schreiben der Gattin Gutzkow's vom 29. März, worin es heißt: „Ich bin glücklich, hinzufügen zu können, daß alle Aussicht vorhanden ist, den theueren Kranken in einiger Zeit ganz hergestellt zu sehen."

Am Samstag wurde beim Kreisgerichte in Glogau die Appellations-Rechtfertigungsschrift in dem bekannten Kohlendampfproceß gegen die Redaction des „Niederschlesischen Anzeigers" überreicht. Derselben sind die Gutachten des Prof. Maschka aus Prag und des Privatdocenten Dr. Husemann in Göttingen beigefügt.

Der Diener des von der Glogauer Affaire her bekannten Lieutenants Krause, Soldat Nowak, hat bekanntlich bei der Schlußverhandlung gegen die Redaction des „Niederschlesischen Anzeigers" über die Stunde, wann er den Ofen seines Herrn geheizt haben will, eine andere Angabe gemacht, als bei der vom Militärgerichte eingeleiteten Untersuchung. Er wurde deshalb wegen falschen Zeugnisses vor ein Kriegsgericht gestellt und zu drei Wochen Arrest verurtheilt.

Frankreich.

Paris, 4. April. Der Kaiser besteht auf seiner Reise nach Algier, und wird dieselbe wahrscheinlich am 20. d. über Marseille antreten. Der Bischof von Nancy, Msgr. Lavigesie, ist von seiner Reise nach Rom hier eingetroffen und hat bereits mit Baroche conferirt. Anläßlich einer Production des Maulthieres Rigolo fand im Cirque Napoleon ein großer Tumult statt; der Saal mußte durch Polizei und Gendarmerie mühsam geräumt werden, und wurde dabei eine Frau verwundet. (Der Besitzer des Circus bietet nämlich Preise für den, der das störrige Thier zu reiten im Stande und macht Ausflüchte, wenn er zahlen soll.) — Die französische Regierung hat dem Bey von Tunis auf sein Verlangen 50 30pfündige und 50 24pfündige Kanonen gesandt. Damit, glaubt man, könne er seine Insurgenten im Schach halten. — Lavalette hat beschlossen, keine Verwarnung mehr

---

Gärberei und das Schuhflicken gelernt, und fuhr fort ihr Gewerbe auch als Frau Gottgesandtin zu betreiben, gab aber den Ertrag den Armen. Als der Chalife Omar ihr das Wittwengehalt von 12,000 Dirhemen zuschickte, ließ sie das Geld mit einem Tuch bedecken und sagte zu einer ihrer Freundinen: Stecke die Hand unter das Tuch, nimm eine Hand voll Geld und trage es zu den Armen der Familie N. Sie fuhr fort auf diese Art das Geld zu vertheilen, bis, als das Tuch aufgehoben wurde, nur noch 85 Dirheme darunter waren. Einst schickte ihr Omar aus dem Staatsschatz fünf Kleider. Sie wählte eines aus, welches ihr als Leichenanzug dienen sollte, und ein anderes gab sie zu demselben Zweck ihrer Schwester Hanna. Auf dem Todtenbett drückte sie den Wunsch aus, daß sie auf der Bahre auf welcher Mohammad gelegt war, zur letzten Ruhestätte getragen werde.

Die neunte Frau Mohammads war die Jüdin Raihanna, die nach der Hinrichtung ihres Mannes als Sclavin gefangen gehalten worden war. Sie weigerte sich anfangs die Religion ihrer Väter abzuschwören und dem Mohammad die Hand zu reichen, besann sich aber bald auf den Rath eines abtrünnigen Juden eines andern.

Die zehnte Frau, die Omm Habiba, eine Tochter des Abu Soffjan und Witwe eines einst nach Abyssinien geflohenen, aber dort als Christ gestorbenen Anhängers des Mohammad, ward an den Propheten pro cura verheirathet.

Die elfte Frau Mohammads wurde die Jüdin Safija, welche mit vielen anderen Töchtern Israels bei der Einnahme von Chaibar in die Hände der Moslim gefallen war. Sie nahm den Antrag Mohammads, der durch ihre Jugend (sie war erst 17 Jahre alt) und Schönheit bezaubert worden, mit Widerwillen auf; vier Stunden von Chaibar entfert, fand sie es aber zweckmäßig ihre Bedenken aufzugeben, und die Heirath wurde vollzogen. Mohammad soll die ganze Nacht mit ihr gesprochen und kein Auge geschlossen haben. Sie hinterließ ein Vermögen von 100,000 Dirhemen, wovon sie ein Drittel ihrem Neffen, einem Juden, bestimmte.

Maimuna aus dem Stamm Hilal ward die zwölfte der Frauen Mohammads. Sie starb 60 Jahre alt als die letzte Wittwe des Propheten.

Fatima, die dreizehnte, trennte sich von ihm bald nach der Verehelichung.

Die vierzehnte war Asma aus dem königlichen Stamme der Kinditen, welche er zu entlassen sich veranlaßt fand.

Während der letzten zwei Jahre seines Lebens war Mohammads ganze Aufmerksamkeit auf die Vergrößerung seines Harems gerichtet. Wenn er von einem schönen Weibe hörte, machte er ihr einen Heirathsantrag, und einige arabische Häuptlinge, welche ein Anliegen an ihn hatten, schmeichelten seiner herrschenden Leidenschaft und verlobten ihre Töchter an ihn.

Von einer koptischen Sclavin ward ihm ein Sohn geboren, der aber nicht lange lebte.

Mohammad hat das wahre Motiv seiner Excesse in einer wohlverbürgten Tradition selbst ausgesprochen: „Mein einziges Vergnügen auf Erden sind Weiber, Wohlgerüche und das Gebet." Das Prophetenthum, fügen die Gläubigen hinzu, ist eine so schwere Aufgabe, daß Gott dem Propheten im Liebesgenusse einen Ersatz gewährte. Er habe ihn daher mit größerer Kraft ausgestattet, als dreißig gewöhnliche Männer zusammen besitzen. Sie vergessen nicht den Abraham, David und Salomo zu nennen. Von ersterem erzählen sie, daß er täglich auf dem Borak nach Makka geritten sei, um die daselbst zur Pflege des Tempels angesiedelte Hagar zu besuchen. Die Traditionen über die zwei letztern sind nicht geeignet, wiederholt zu werden. Durch diese Beispiele wollen sie beweisen, daß Excesse im Liebesgenuß ein Vorzug der Propheten sei.

Mohammad hatte keine Wohnung für sich selbst. Sein Hauptquartier war in der Hütte der Aischa, und die öffentlichen Geschäfte verrichtete er in der Moschee; aber er brachte jede Nacht bei einer andern seiner Frauen zu, und war wie es scheint, auch ihr Gast beim Essen. Er ging täglich, wenn er bei guter Laune war, bei jeder seiner Frauen umher und gab jeder einen Kuß, sprach einige Worte und spielte mit ihr. Seine Familie besaß neun Hütten; dies war auch die Anzahl der Frauen, welche er bei seinem Tode hinterließ. Zu Zeiten war sein Harem stärker. Er brachte dann einige seiner Schönen in den Häusern von Nachbarn unter. Es kam auch vor, daß zwei Frauen eine Hütte gemeinschaftlich bewohnten.

Vermischtes.

** Vor Kurzem fand im k. Hoftheater zu München die angekündigte vollständige Aufführung von Schillers „Don Carlos" ohne jegliche Kürzung statt. Dieselbe dauerte von 6 Uhr Abends bis ¾ auf 1 Uhr nach Mitternacht, also beinahe sieben Stunden. Trotzdem hielt die zahlreiche Versammlung, mit wenigen Ausnahmen, bis zu Ende aus und auch der König wohnte der Vorstellung von Anfang bis zum Schlusse bei.

** Die Nachricht, daß Dr. Pichler in München sich dem Urtheilsspruch der Index-Congregation gefügt habe, wird von gut unterrichteter Seite dahin eingeschränkt, daß Pichler gegen den Münchner Erzbischof die Erklärung abgab: er sei bereit, jeden Fehler in seinem Werke zu verbessern, der ihm nachgewiesen werden wird.

** Am 18. März wurde in Forlimpopoli (in der Romagna) der junge Conte Dr. Mazzolini meuchlings ermordet. Er war einer der Wortführer der liberalen Partei.

** Ponsard hat dem Kaiser Napoleon zum Danke für das ihm übersendete Exemplar der „Geschichte Cäsars" nachstehenden Vers in schlechtem Latein geschickt: „Mortuus est vivus, narratur Caesare Caesar." Gewandte Latiniker haben diesen schlechten Vers folgenderweise umgearbeitet: „Vivus de functo, narrat de Caesare Caesar."

** Die in Warschau erscheinende allgemeine „Encyklopedya" hat im XIX. Theil den ganzen Buchstaben N beendigt und mit O, der diesen schließen soll, begonnen. Mit dem XX Theile beginnt der Buchstabe P.

α Mit dem 1. April erschien in Warschau ein neues Blatt unter dem Titel: „Tygodnik powszechny illustrowany" (Allgemeines illustrirtes Wochenblatt).

α Friedrich Schiller's Gedicht: „Würde der Frauen" hat ein Anonymus im „Przyjaciel domowy" unter dem Titel: „Apologie der Frauen" in's Polnische im getreuen Versmaß übertragen.

** Die Tänzerin Fräulein Murawieff wird sich, wie der russische „Invalide" meldet, definitiv von der Bühne zurückziehen.

zu ertheilen, ohne daß der betreffende Chefredacteur vernommen worden. Die Majorität der Kammer ist geneigt, einen Passus bezüglich der polnischen Frage durchzulassen, welcher besagt, daß das Verhalten Rußlands viel zu wünschen übrig lasse. Der mexicanische Finanzleiter Bonnefonds hat erklärt, er könne kaum die Hälfte zur Bedeckung der Budgetausgaben aufbringen.

Es heißt, daß die Kaiserin Eugenie an einer Biographie der Königin Marie Antoinette schreibt. (?)

Vorgestern, Morgens um 6 Uhr, fand im Boulogner Gehölze ein Pistolen-Duell zwischen dem englischen Major B. Benjamin und dem polnischen Obersten v. Piotrowski Statt. Der Oberst erhielt einen Schuß in die rechte Brust. Sein Zustand ist gefährlich, doch hat man nicht alle Hoffnung aufgegeben, ihn am Leben zu erhalten. Anlaß zu diesem bedauernswerthen Vorfalle gab eine Unterhaltung, die am ersten April gegen Mitternacht im Café Napolitain (Boulevard des Capucines) in englischer Sprache Statt fand. Mehrere Officiere, die mit dem Major Benjamin in der chinesischen Armee gedient hatten, sprachen nämlich etwas scharf über den „Helden Mierosławski", als sich plötzlich der neben ihnen sitzende Oberst Piotrowski, der ein Freund des bekannten Polen ist und Englisch versteht, erhob und den Major Benjamin einen „Lügner" nannte. Derselbe forderte den Obersten sofort, und man kam überein, sich am folgenden Morgen zu schießen, was auch geschah. Der Major reiste nach dem unglücklichen Ausgange des Duells sofort von Paris ab. Dieses ist der einfache Verlauf einer Angelegenheit, die natürlich in Paris nicht wenig Aufsehen macht.

Königreich der Niederlande.

Aus dem Gravenhaag, 1. April, wird geschrieben, daß die verewigte Königin-Mutter ihren Nachlaß ganz gleich unter ihre drei Kinder, den König, den Prinzen Heinrich und die Großherzogin von Weimar, vertheilt habe. An das kaiserl. russische Haus, so wie an die Wohlthätigkeits-Anstalten fallen bedeutende Legate. Die Dienerschaft wurde reichlich beschenkt und von den drei Erben in deren Dienst übernommen. Auch die Schauspieler, welche während des Winters im Palast spielten, wurden bedacht. — Die Agitation für Abschaffung der Todesstrafe wird immer lebhafter betrieben und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Agitatoren, wenn auch langsam, Boden gewinnen. Nächste Woche wird in Amsterdam der internationale Congreß für Botanik und Gartenbau eröffnet. Aus fast allen Staaten Deutschlands sind Besuche dazu angekündigt; die mit dem Congresse verbundene Blumen-Ausstellung verspricht wirklich großartig zu werden.

Großbritannien.

Londoner Blätter erzählten vor Kurzem, daß Kaiser Napoleon 5 Exemplare seines Cäsar als Geschenke dorthin gesandt habe, das erste an die Königin, das zweite an Lord Malmesbury, das dritte an Lord Palmerston, das vierte an Lord Holland und das fünfte — das wußte eben Niemand zu sagen. Es ging, wie der „K. Z." gemeldet wird, an Thomas Wright, den englischen Uebersetzer.

Schweden.

Der „N. Z." wird aus Stockholm, 29. März, geschrieben: Der König empfing gestern in Privat-Audienz den Buchhändler Lorck aus Leipzig, welcher von dem Kaiser Napoleon zur Herausgabe des „Lebens Cäsars" in den nordischen Sprachen autorisirt worden ist. Die schwedische Uebersetzung wird unter der besonderen Protection des Königs erscheinen; der Protocollsecretär O. S. Rydberg ist mit derselben beauftragt, und der hiesige Buchhändler Adolph Bonnier hat sich hinsichtlich des schwedischen Verlags mit Hrn. Lorck associirt. — In Schweden macht sich ein fichtbarer Mangel an theologischen Candidaten geltend. Zahlreiche Pfarrstellen sind seit geraumer Zeit vacant, und das Domcapitel von Kalmar ist durch königliche Resolution ermächtigt worden, die Districts-Geistlichen jeden dritten Sonntag in einer andern Kirche predigen zu lassen.

Italien.

In Neapel, schreibt man der „K. Z.", ist am 26. v. ein Ueberläufer aus dem Hoflager Franz' II. angekommen, ein gewisser Mica, welcher der italienischen Regierung eine Menge wichtiger Documente, welche er dem Ex-König entwendet hatte, auslieferte. Nach den Berichten, welche bis jetzt darüber an die Zeitungen gelangt sind, handelt es sich um nichts Geringeres, als um das ganze geheime Archiv der gefallenen Königsfamilie aus den letzten Jahren Ferdinand's II. und der kurzen Regierungszeit seines Sohnes, sowie um Documente, welche Franz II. in Rom unterzeichnete.

In der Zahl der vom Heil. Vater im letzten Consistorium (27. v.) präconisirten Bischöfe befindet sich der ruthenische Priester Hochw. Joseph Sembratowicz, welchen der Papst zum Nasianeser Erzbischof in part. infid. ernannt. — Der Heil. Vater hat, wie der römische „Czas"-Correspondent meldet, eine Condolenz- und Ergebenheits-Adresse von der Geistlichkeit der Tarnower Diöcese erhalten, an deren Spitze der Lanckorona'er Propst und geistlicher Ehren-Kammerherr Sr. Heiligkeit Hochw. Mathias Waluszak steht. Wie der Corr. hört, hat derselbe durch seinen Eifer und Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl eine nicht geringe Autorität und Achtung im Vatican erworben.

Rußland.

Aus Warschau, 31. März, wird geschrieben: Unser zur Zeit des letzten Aufstandes am 18. October 1863 abgebranntes Rathhaus ist im Aufbau begriffen. Die Frontmauern des alten Gebäudes bleiben stehen, und das Ganze wird durch das große Łagiewnickische Gebäude dem Theater gegenüber und von der andern Seite durch das Blanksche Palais vergrößert. Alle Balken und Gesperre werden aus Eisen gemacht, die Treppen massiv, alle unteren Räume gewölbt. Die Mitte bildet ein 2 Stockwerke hoher Saal zu großen Versammlungen, Ausstellungen ꝛc. von 6000 □-Fuß Fläche, und ein hoher Thurm mit Uhr und für die Feuersignale. Der Bau ist auf 700.000 R. S. veranschlagt. Die Hintergebäude und die in den hinteren Höfen befindlichen, nicht abgebrannten Gefängnisse bleiben. Die Leitung des Baues, der in drei Jahren vollendet werden soll, ist dem Ingenieur General Szuberski übertragen. Das neue Rathhaus, welches fast die ganze Seite des Theaterplatzes einnehmen wird, soll eine neue Zierde unserer Stadt werden.

Asien.

Der „Patrie" gehen aus Japan befriedigende Nachrichten zu. Der Micado hat zu allen Handlungen des Taikun seine vollständige Beistimmung gegeben. Nach der Hinrichtung des Mörders der beiden englischen Officiere hat der Taikun die Entschädigungssumme an ihre Familien entrichtet. — Es ist die Rede davon, zwei japanische Gesandte nach Europa abzusenden, deren einer in Paris, der andere in London sich ständig aufhalten soll.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 7. April.

* Gestern fand im hiesigen allgemeinen Casino das letzte Fastenconcert statt. Die Mühen und Ehren des Abends hatte diesmal die Musikcapelle des löblichen Infanterie-Regiments „Graf Mensdorff", die in erfreulicher Weise Zeugniß ablegte von den Fortschritten, die sie in kurzer Zeit unter der Leitung ihres neuen Capellmeisters Herrn Zimmermann gemacht. Die Nummern des sorgfältig gewählten Programms [Ouverture zur Oper „Oberon" von Carl Maria v. Weber; Concert-Variationen für zwei Violinen von Wassermann; Erinnerung an Richard Wagner's „Tannhäuser" von Hamm; Fantaisie-concertant für die Clarinette von Reißiger; Sextett-Finale aus der Oper „Macbeth" von Verdi; „Alte und neue Welt", Potpourri von Budik] wurden sämmtlich mit anerkennenswerther Präcision ausgeführt. Der beste Prüfstein für die wachsende Tüchtigkeit der Capelle ist, daß sie, was früher nie geschehen, bereits das Feld der Einzelnconcerte mit Erfolg zu betreten und zu behaupten im Stande ist. Den meisten Beifall errangen die Doppelvariationen auf der Violine und von den Ensemblestücken Weber's Ouverture und die Reminiscenzen aus Wagner's „Tannhäuser", der beinahe halbvergangenen Zukunftsmusik. Großen Anklang fand wie es scheint, eine unter die zahlreich versammelten Zuhörer vertheilte, von einem hiesigen Literaten gedichtete Einladung zu der auf morgen, Sonnabend, festgesetzten Jubelfeier des seit fünfzig Jahren als Schauspieler thätigen Theatersecretärs Herrn Anton Söld. Hoffentlich wird ihr von einem großen Theil der Casinomitglieder entsprochen werden; der Verfasser wußte in seinem Gedicht, das was etwa an poetischem Werth abgeht, reichlich durch Wärme der Empfindung ersetzt, ganz gut den Ton zu treffen, der angeschlagen werden mußte, um das Rendezvous, welches sich voraussichtlich morgen Intelligenz und Eleganz im Theater geben werden, zu einem allgemeinen zu machen. Die freundschaftlichen Beziehungen, in welchen wir zu dem Autor stehen, wir kennen ihn von Kindesbeinen an, gestatten uns das kleine Gelegenheitsgedicht nachstehend zu veröffentlichen:

Ein Künstler-Veteran,
Ein würd'ger Jubelgreis,
Der sich auf rauher Bahn
Manch' grünes Lorberreis
Hat um die Stirn geflochten
Und manchen Sieg erfochten,
Er tritt mit einer Bitte
Verzagt in Eure Mitte.

Er trat vor fünfzig Jahren,
Als seine Wangen glätter,
Die Haare dunkler waren,
Auf jene heißen Bretter,
Wo Euch im Spiegelbild,
Bald schmerz-, bald lusterfüllt,
Das Leben sich entrollt
Und gern Ihr Beifall zollt.

Zu diesem selt'nen Feste
Nun ladet Vater Söld,
Das Neueste und Beste
Hat er dazu gewählt:
Den „Vitzliputzli" von Zaiz,
Zur Operette voll Reiz
Ein Stück von einem König!
Das ist bei Gott! nicht wenig!

O blickt zurück voll Wehmuth
Auf sein bewegtes Leben,
Es mahnet Euch in Demuth
An all sein redlich Streben.
Seid hold dem Kunstgenossen,
Der ach! so unverdrossen
Ein halbes Säculum
Ergötzt das Publicum.

Entkorket Eure Börse
Thut auf die milden Hände!
Das flehen meine Verse,
Und Wohlthun lohnt am Ende!
Ihr helft auf diese Weise
Euch, wie dem Jubelgreise.
Blickt gnädig auf ihn nieder:
Zweimal kehrt er nicht wieder!

Nur einmal ist beschieden
Solch eine selt'ne Feier
Den Sterblichen hienieden,
Schenkt Eure Gunst, so theuer,
Zu guter Letzt ihm d'rum!
Kurz: Werthes Publicum!
Das stets der Kunst den Schutz lieh
Geh' in den „Vitzliputzli"!

* In der Sitzung der Section für medicinische und Natur-Wissenschaften in der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft wurde zuvörderst der frühere Antrag Dr. Fr. Herbich's Behufs der Bildung einer galizischen physiographischen Gesellschaft in der Weise erledigt, daß der von dem Präsidenten der Gesellschaft, Prof. Majer, verfaßte Entwurf, wonach die frühere „zur Erforschung der Producte und Eigenschaften der polnischen Erde und besonders Galiziens" eingesetzte physiographische Commission ergänzt werden soll, angenommen wurde. Zum Eintritt in dieselbe wurden ersucht die Mitglieder: Alth, Czerwiakowski, Herbich, Karliński, Kuczyński, Sawiczewski und Żebrawski, und die provisorische Präsidentur dem Prof. Czerwiakowski anvertraut. Sodann wurden die Debatten über die erwähnten Beweisführungen Prof. Gilewski's in Angelegenheit einer von ihm theoretisch und praktisch erforschten Nierenkrankheit fortgesetzt. Nach einer längeren, die streitigen Meinungen aufklärenden, hauptsächlich zwischen Dr. Gilewski und dem Secretär der Section Dr. Oettinger geführten Discussion folgte das schließliche Einverständniß in Form und Namen der hierher gehörigen Krankheiten. Professor Gilewski stellte der Versammlung noch einen 8jährigen Knaben und ein 16jähriges Mädchen vor, an denen er eine gelungene Operation der Luftröhren-Durchschneidung vollzogen. Frische Narben am Hals sind jetzt die einzige Spur des früheren Leidens. Einer dieser Fälle ist noch deshalb bemerkenswerth, weil, wie das Referat des „Czas" hervorhebt, bei diesem der Schnitt zu solchem Zweck bewerkstelligt worden, zu dem er erst das dritte Mal in der Geschichte der Medicin überhaupt geschehen, und er auf solche Weise und mit so schnellem und so glücklichem Erfolg erst das erste Mal ausgeführt worden. Schließlich erwähnte Dr. Sciborowski der von ihm glücklich vollführten Ausschälung eines Polyps, der seinen ungewöhnlichen Sitz in der Kehle hinter der Mandel hatte.

* Die „Sieben Worte" Haydn's werden heuer am Charfreitag, wie wir hören, in der St. Annenkirche zur Aufführung kommen. Diesmal ist es Herr Blaschke, der das großartige Meisterwerk des Kirchengesangs mit den Eleven seiner Schule und unter Mitwirkung von Dilettanten und eines stark besetzten Orchesters am feierlichsten der Tage zu executiren beabsichtigt.

* Nach statistischen Ausweisen wurden hier im Jahre 1863 1759 Kinder geboren, 497 Paare getraut und sind 1249 Personen gestorben; im Jahre 1864 stellen sich dieselben Zahlen auf 1959, 402 und 1059 heraus, die drittletzte umfaßt 1033 Knaben und 936 Mädchen, die vorletzte zeigt die Verminderung der Trauungen gegen erstgenanntes Jahr um 95, dagegen die vorhergehende eine Vermehrung der Geburten um 210, die letzte wieder eine Verminderung der Sterbefälle um 190. Der „Czas" schreibt die verhältnißmäßig größere Sterblichkeit im Jahre 1863 dem Umstand zu, daß viele aus dem Königreich Polen hierher gebrachte Verwundete hier verstarben.

* Neuerdings ist hier in der „Czas"-Druckerei „die allgemeine Geschichte, verfaßt nach Art der Annalen, Chroniken und eigentlichen Geschichte mit allgemeinem, den Schauplatz der Ereignisse in Hinsicht auf Zeit und Ort darstellendem Geschichtsbild" von dem Mitglied der Krakauer Gelehrten Gesellschaft Herrn Stan. Zarański (2. Band, 1. Heft, XI.—XV. Jahrhundert), eine Fortsetzung des vor einigen Jahren bei Zamarski in Wien herausgegebenen Werkes, erschienen.

α Das zur Restaurirung der Kirche und der Denkmäler in Żołkiew delegirte Comité hat dort am 4. d. eine Sitzung abgehalten, worin sich erwiesen, daß die bisherigen Sammlungen die Kosten der ganzen Restauration bedeutend überwiegen. Die Restauration der Kirche, der Stuccaturarbeiten und innern Verzierungen wird Herr Fiotti aus München, die Renovirung der Denkmäler Herr Filippi aus Krakau und die Auffrischung der Bilder Herr Hulewicz übernehmen. Da die Restaurationskosten in allen Einzelheiten gedeckt sind, ist die „Gaz. nar." der Ansicht, daß anstatt der kleinen bloß zur Zierde der Kirche dienenden Statue Johann's III. (Sobieski) mittelst Veröffentlichung weiterer freiwilliger Beiträge ein besonderes dem Ruhme dieses Helden entsprechendes Denkmal erstehe.

α Der jüngst verstorbene hochwürdige Martin Barwiński hat dem „Słowo" zufolge gegen 7000 fl. hinterlassen; er vergaß nicht testamentarisch seine näheren Verwandten entsprechend auszustatten und zu ruthenisch-nationalen Zwecken ziemlich bedeutende Beträge auszuwerfen, namentlich für das Nationalhaus und die ruthenische Matica, die von ihm eine Erbschaft von 500 fl. gemacht.

* Aus Radymno, 5. März, wird der „Lemb. Ztg." geschrieben: Der Wisznia-Fluß ist heute ausgetreten. Das Wasser steigt und die Communication nach Łazy, Charytany und Stubno ist unterbrochen. Die Reichsstraße in Duńkowice steht unter Wasser. Auf dem San-Fluß ist Eisstoß und das Wasser steigt. — Einer aus Przemyśl gestern erhaltenen Nachricht zufolge ist daselbst noch kein Eisstoß.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 6. April. Amtliche Notirungen. Preis für einen Spreußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 64—74, (neuer) 54—66; gelber (alter) 60—68, (neuer) 53—62. gelber (erwachsener) —. Roggen 41—43. Gerste 31—37, Hafer 25—28. Erbsen 54—63. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. österr. Währ. außer Agio) von 15—27 Thlr., Weiße von 12—23½ Thaler.

Wien, 6. April, Abends. [Czas.] Nordbahn 1793. — Credit-Actien 182.70. — 1860er Lose 93.45. — 1864er Lose 89.05.

Paris, 6. April. 3% Rente 67.95.

Berlin, 5. April. Böhmische Westbahn 75½. — Galiz. 98½. — Staatsb. 117¾. — Freiw. Anlehen 102¼. — 5% Met. 65. — Nat.-Anl. 70⅞. — Credit-Lose 77. — 1860er-Lose 86. — 1864er Lose 54⅜. — 1864er Silber-Anl. 74⅝. — Credit-Actien 84. — Wien —.

Frankfurt, 5. April. 5perc. Met. 63¼. — Anlehen vom Jahre 1859 78¾. — Wien 107. — Bankactien 851. — 1854er Lose 78⅜. — Nat.-Anlehen 68½. — Credit-Actien 196½. — 1860er Lose 85⅜. — 1864er Lose 95. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. 74⅝. — American. 59½.

Hamburg, 5. April. Credit-Actien 82⅜. — Nat.-Anl. 69. — 1860er Lose 84½. — Ruff. Anl. —. — Wien —.—.

Paris, 5. April. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.80. — 4½perc. 95.30 — Staatsbahn 443. — Credit-Mobilier 830. — Lomb. 551. — Oest. 1860er Lose ——. — Piem. Rente 65.60. — Consols mit 90⅝ gemeldet.

Liverpool, 5. April. (Baumwollenmarkt.) Markt ruhig. Upland 14¾ bis 14½. — Fair Dholl. 11. — Middl. Fair Dholl. 9½. — Middl. Dholl. 8. — Bengal 6. — Oomra 10¾. — Pernam 14¼.

Lemberg, 5. April. [L. Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Metzen Weizen (80 Pfd.) 2.72 — Korn (78 Pf.) 1.53 — Gerste (68 Pf.) 1.48 — Hafer (46 Pfund) 1.13 — Haiden 1.76 — Erbsen —.—. — 1 Cent. Heu 1.24 — Schabstroh 52 kr. — Futterstroh 72 kr. — Buchenholz per Klafter 11 fl. 10 kr. — Kieferholz 9 fl. 7 kr. — 1 Pf. Butter 65 kr. — Schweinschmalz 40 kr. — Rohes Unschlitt 20 kr. — Am 3. d. wurde vom Lande nichts zu Markte gebracht.

Lemberg, 5. April. Holländer Dukaten 5.15 Geld, 5.21 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.17 Geld, 5.22 W. — Russischer halber Imperial 8.88 G., 9.03 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.70 G., 1.73 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.45 G., 1.47 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.62 G., 1.64 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 70.15 G., 71.05 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 73.66 G., 74.60 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.57 G., 74.33 W. — National-Anlehen ohne Coup. 76.33 G. 77.13 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 211.83 G. 214.17 W.

Krakauer Cours am 6. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 95½ verlangt, 94½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 463 verl., 455 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 146½ verl., 143½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 163½ verl., 161½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 92¾ verl., 91¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108½ verl., 107½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.27 verl. 5.17 bez. — Napoleondors fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Russische Imperials fl. 9.14 verl., fl. 9.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 72¼ verl. 71¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75¾ verl., 74¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76¾ ver. 75¾ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 214.— verl., 211.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 6. August. (Abgeordnetenhaus.) Die Verhandlungen betreffend den Etat Finanzministerium wurden in der heutigen Sitzung fortgesetzt und werden sämmtliche Ausschußanträge in den Abtheilungen: Finanzverwaltung (Berichterstatter Groholski), Subventionen und Dotationen an Landesfonds (Berichterstatter Pratobevera), Subventionen an Industrieunternehmungen (Berichterstatter Skene) Subventionen und Dotationen an einzelne Grundentlastungsfonds (Berichterstatter Kaiserfeld), allgemeine Cassenverwaltung (Berichterstatter Brestl), allgemeiner Pensionsetat (Berichterstatter Wohlwendt), ohne wesentliche Debatte angenommen.

Bei Capitel 16, Subventionen und Dotationen an einzelne Grundentlastungsfonde, beantragt der Ausschuß als Extraordinarium Tit. 1: unverzinslichen Vorschuß für Ostgalizien 1,582.395 fl.; Tit. 2: unverzinslichen Vorschuß für Westgalizien 1,042.605 fl.; Tit. 3.: unverzinslichen Vorschuß für die Bukowina 423.588 fl. zu bewilligen (angenommen).

Ferner wird beschlossen, die Regierung aufzufordern, in der nächsten Session dem Hause eine genaue Darlegung der Gebarung und der Verhältnisse des Grundentlastungsfonds des Herzogthums Bukowina vorzulegen.

Ferner, die Regierung habe sich mit dem galizischen Landtag wegen Liquidirung, Anerkennung und Rückzahlung der den galizischen Grundentlastungsfonden bis nun aus dem Staatsschatze geleisteten Vorschüsse auseinander zu setzen und in nächster Session des Reichsraths die geeigneten Vorschläge zur Genehmigung vorzulegen.

Im Capitel 17, allgemeine Cassenverwaltung, hat der Ausschuß den Titel: „Zahlungen an den Krakauer Freiwilligenfond" ganz gestrichen, da, wie es im Berichte heißt, die Regierung keine bestimmte Erklärung über den Zweck abgegeben hat, zu welchem dieser Fond verwendet werden soll; die Reactivirung desselben aber nur dann angezeigt wäre, wenn die Regierung sich bereit erklären würde, ihn zu Landeszwecken zurückzustellen.

Es kommen nun die Zinsen der Staatsschuld zur Behandlung. Abg. Winterstein berichtet über Capitel 19, allgem. Staatsschuld.

Tit. 1.	Zinsen der älteren Staats-Schuld	712.600 fl.
Tit. 2.	Zinsen für die neuere Staats-Schuld	103,890.750 „
Tit. 3.	Zinsen für die schwebende Schuld	5,406.800 „
Tit. 4.	Entschädigungsrente für aufgehobene Consumtions-Gefälle	618.100 „
Tit. 5.	Verschiedene Entschädigungs-Renten	35.010 „
Tit. 6.	Zahlungen an fremde Regierungen	87.500 „
	Zusammen .	113,750.760 fl.

werden ohne Debatte bewilligt.

Cap. 20. Schuld des lomb.-venetianischen Königreiches 3,320.400 fl. (angenommen).

Cap. 20. Schuldentilgung, Extraordinarium in 10 Titeln mit 59,819,674 fl. (angenommen).

Leiter des Handelsministeriums Kalchberg beantragt die Debatte über die Finanzverwaltung zu unterbrechen und die erste Lesung des Zolltarifs vorzunehmen (angenommen).

Abg. Skene beantragt einen Ausschuß von 15 Mitgliedern aus dem Hause zur Vorberathung zu wählen (angenommen).

Die Wahlzettel werden abgegeben, das Scrutinium vorgenommen.

Das Resultat der Wahl ist folgendes: Es wurden 158 Stimmzettel abgegeben, gewählt wurden: Schlegel (151), Skene (151), Winterstein (147), Dobblhoff (144), Bocheński (144), Szabel (136), Hagenauer (135), Stummer (129), Proskowetz (96), Herbst (92), Oberleithner (91), Brestl (89), Eugen Kinsky (81), Wrbna (80) und durch Nachwahl Binder (91).

Die Sitzung wird hierauf geschlossen und die nächste Sitzung über Antrag Skene's auf den 24. d. M. festgesetzt.

Die „G. C." schreibt: Mehrere im außerösterreichischen Italien erscheinende Zeitschriften gefielen sich darin, ihre Leser vor Kurzem mit der Nachricht von einer im heurigen Frühjahre im lomb. venet. Königreiche bevorstehenden revolutionären Schilderhebung zu unterhalten und brachten, um ihrer Behauptung einigen Relief zu geben, den Wortlaut eines angeblich vom Herrn Kriegsminister an den Herrn Armeecommandanten Feldzeugmeister Ritter von Benedek gerichteten, die obige Besorgniß ausdrückenden Präsidialerlasses, welcher auch in einige französische Blätter übergegangen ist. Wir sind in der Lage zu erklären, daß von Seite des Hrn. Kriegsministers überhaupt kein, eine Schilderhebung betreffender Erlaß an den Hrn. FZM. v. Benedek, daher auch nicht der von den oberwähnten Blättern veröffentlichte ergangen und diese Veröffentlichung daher einfach als eine Unwahrheit zu bezeichnen ist.

Frankfurt, 6. April. In der heutigen gewöhnlichen Sitzung des Bundestages wurde der baierisch-sächsische Antrag mit einer Majorität von 9 gegen 6 Stimmen angenommen. Luxenburg enthielt sich der Abstimmung. Hierauf gaben Oesterreich und Preußen Erklärungen ab, aus denen das fortgesetzte Bestreben der deutschen Großmächte auf Erhaltung des Einverständnisses hervorgeht. Preußen erklärte seinerseits, die heutige Abstimmung müsse jedenfalls ohne Folge bleiben.

London, 5. April. (Unterhaus.) Lord Palmerston hält eine Rede, in welcher er der uneigennützigen Bemühungen Cobdens für den Freihandel und den französischen Handelsvertrag in den wärmsten Ausdrücken gedenkt. Disraeli spricht sich in ähnlicher Weise aus.

Florenz, 5. April. General Fanti ist gestorben.

Madrid, 5. April. Die Nachricht über eine Conferenz zwischen dem Marschall Narvaez und dem päpstlichen Nuntius wird dementirt.

Lissabon, 5. April. Der Gouverneur des Forts Belem wurde zur Genugthuung für Amerika abgesetzt.

Shanghai, 23. Februar. Die muhamedanischen Insurgenten haben Tunchang und Loyang erobert. Die chinesische Garnison von Hungchow soll sich empört haben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (330. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Einstellung des gegen Alexander Schmitz wegen Vergehens der Aufwiegelung nach § 300 St. G. B. und wegen Uebertretung des § 9 P. G. eingeleiteten Verfahrens, daß der Inhalt der Broschüre: „Ein Wort zum Armeebudget in Oesterreich“ (verfaßt von A. S. Wien in Commission von F. Manz u. Comp. 1865), den Thatbestand des Vergehens der Aufwiegelung nach § 300 St. G. B. begründe und verbindet damit auf Grund des § 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und des § 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Gleichzeitig wird auf Grund des § 37 des Preßgesetzes verordnet, die mit Beschlag belegten Exemplare der erwähnten Broschüre zu vernichten.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 20 Februar 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident,
Boschan m. p.
Der k. k. Rathssecretär,
Thallinger m. p.

Nr. 5771. **Edict.** (320. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit der ihrem Leben und Wohnorte nach unbekannten Frau Julie von Skrzyńska bekannt gemacht, es habe Frau Zerel Jolas

1. unterm 23. März 1865 Z. 5769 hiergerichts ein Gesuch überreicht um Pränotirung der Wechselsumme von 500 fl. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 1. März 1864 im Lastenstande der, der Frau Julie von Skrzyńska gehörigen Realität Nr. 85/87 Gde. VII Piasek in Krakau zu Gunsten der Zerel Jolas, welchem Gesuche willfahrend, dem k. k. Hypotekenamte verordnet wurde, auf Grund des von der Frau Julie von Skrzyńska aczeptirten, am 29. Februar 1864 zahlbaren Wechsels ddto. 31. Dezember 1863 nach Einlegung dessen beglaubigter Abschrift in das Urkundenbuch, die Verpflichtung der Frau Julie v. Skrzyńska die Wechselsumme von 500 fl. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 1. März 1864 der Frau Zerel Jolas am 29. Februar 1864 zu bezahlen, zur Wirkung des bedingten Pfandrechtes im Lastenstande der, der Frau Julie von Skrzyńska gehörigen Realität Nr. 85/87 Gde. VII Piasek in Krakau zu Gunsten der Frau Zerel Jolas zu pränotiren;

2. unterm 23. März 1865 Z. 5771 hiergerichts gegen Frau Julie von Skrzyńska wegen Erlassung des Auftrages zur Zahlung der obigen Wechselsumme s. N. G. eine Wechselklage mit dem Gesuche um Erklärung der bewilligten oberwähnten Pränotirung für gerechtfertigt eingebracht, worüber für die ihrem Leben und Wohnorte nach unbekannte Frau Julie Skrzyńska in der Person des Herrn Advocaten Dr. Kapiszewski in Wadowice mit Substituirung des Herrn Advocaten Dr. Rydzowski in Krakau ein Curator aufgestellt, demselben die Auflage zur Zahlung jener Wechselsumme von 500 fl. ö. W. sammt 6% vom 1. März 1864 an, laufenden Zinsen und den im gemäßigten Betrage von 10 fl. 47 kr. ö. W. zuerkannten Gerichtskosten an die Wechselinhaberin Frau Zerel Jolas binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution oder zur Einbringung allfälliger Einwendungen binnen derselben Frist, zugestellt und die obbewilligte Pränotation für gerechtfertigt erklärt wurde.

Es liegt sonach Frau Julie Skrzyńska ob, ihre etwaigen Behelfe dem für sie ernannten Curator mitzutheilen, oder einen andern Bevollmächtigten zu ernennen.

Krakau, am 27. März 1865.

L. 24/3982. **Edykt.** (326. 2-3)

Wierzycieli tutejszéj firmy handl. Fr. Hahn i Syn wzywam, by wierzytelności swe z udowodnieniem tytułu prawnego, do dnia 15 maja 1865 r. pisemnie do mnie tém pewniéj zgłosili, w razie bowiem przeciwnym, na wypadek do skutku ugody, wyłączeniby byli od zaspokojenia z majątku ugodzie podlegającego, o ile wierzytelności ich nie są pokryte prawem zastawu i podlegaliby skutkom §§ 35, 36, 38 i 39 ustawy z dnia 17 grudnia 1862.

Kraków, 27 marca 1865.

F. Żuk Skarszewski,
Notar. publ. jako kom. sądowy.

L. 5197. **Edykt.** (325. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem, że pp. Karol i Władysław Trzeszczkowscy, Ludwika z Trzeszczkowskich Hollenderowa i Leokadya z Trzeszczkowskich Arnoldowa jako oświadczeni spadkobiercy ś. p. Józefa Trzeszczkowskiego, tudzież Kornelia z Rottermundów Trzeszczkowska przeciw I. sukcesorom ś. p. Mikołaja Hebdy, jako to: Michałowi Hebdzie, Ludwikowi Hebdzie, Hipolitowi Hebdzie, Wincentemu Hebdzie, Karolowi Hebdzie, Franciszce z Hebdów 1 ślubu Szabowskiéj 2 Basnelowéj, Zuzannie z Hebdów Michałowskiéj. II. Innym możliwym z imienia, życia i miejsca pobytu niewiadomym sukcesorom i prawonabywcom tegóż ś. p. Mikołaja Hebdy. III. Masie spadkowéj ś. p. Stanisława Hebdy, a względnie jego możliwym z imienia, życia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom. IV. Masie spadkowéj ś. p. Rozalii Hebdowéj a względnie jéj możliwym z imienia, życia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom. V. Z życia i miejsca pobytu niewiadomym Aleksandrowi Zakrzowskiemu, Agnieszce Zakrzowskiéj, Maryannie Radzikowskiéj, Janowi Zakrzowskiemu, Aleksandrowi Rowieskiemu, Andrzejowi Hebdzie, Krzysztofowi Kowieskiemu, Katarzynie 1 ślubu Kowieskiéj 2 ślubu Zakrzowskiéj, lub ich spadkobiercom z imienia, życia i miejsca pobytu niewiadomym. VI. Tym wszystkim, którzyby do własności posiadanéj niegdy przez Stanisława Hebdę, a obecnie w posiadaniu powodów będącej części dóbr Radocza, zwanéj „Hebdowizną“ jakie roszczenia mieć mogli, o przyznanie prawa własności części dóbr Radocza „Hebdowizną“ zwanéj, zaintabulowanie powodow za właścicieli téjże części i wykreślenie prawa dożywocia na rzecz i imię ś. p. Rozalii Hebdowéj zapisanego, wnieśli pozew i w załatwieniu tegóż pozwu do ustnéj rozprawy wyznacza się termin na dzień 11 lipca 1865 o godzine 10 przed południem.

Gdy pozwani z imienia, życia i miejsca pobytu są niewiadomi, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie. przeznaczając mu jako zastępcę pana adwokata Dra. Schönborna.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, ażeby w oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę obrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszystkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 21 marca 1865.

L. 48. **Edykt.** (323. 3)

Przez c. k. Sąd powiatowy Brzésko czyni się wiadomo, iż dnia 26 stycznia 1864 zmarł Michał Sady czyli Sadziński z Czechowa z pozostawieniem kodycylu pisemnego, w dniu 28 lipca 1864 ogłoszonego; Sąd nie znając pobytu syna Tomasza Sady wzywa takowego, ażeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosił się w tymże Sądzie i oświadczenie się za dziedzica wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i kuratorem Józefem Dycianem dla niego ustanowionym.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Brzésko, 11 marca 1865.

L. 211. **Obwieszczenie.** (312. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Zasowie podaje do powszechnéj wiadomości, że na zaspokojenie przyznanych Maryannie Bartkowicz sum 121 złr. 20 kr., 50 kr. i 1 złr. w. a. przymusowa publiczna sprzedaż realności rustykalnéj nr. d. 17 w Dąbrówce wisłockiéj, składającéj się z domu mieszkalnego, stodoły i 22 morgów gruntu pod rep. nr. 3 ciała tabularnego niemającéj dłużnikowi Jakubowi Bartkowicz własnéj dozwala i do przedsięwzięcia téj sprzedaży dwa termina, a to dnia 24 kwietnia 1865 i 26 maja 1865, każdego razu w Dąbrówce wisłockiéj o godzinie 10 zrana wyznacza się z tém, że na drugim terminie realność ta i poniżéj ceny szacunkowéj, jednak nie niżéj 363 złr. 60 kr. a. w., albowiem tylko tą sumą wszystkie wierzytelności, za które realność ta fantownie opisaną jest, pokryte zostaną, sprzedaną będzie. Cena szacunkowa wynosi 837 złr. w. a. Resztę warunków i akt oszacowania w registraturze tutejszéj przejrzane lub w odpisie wyjęte być mogą.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Zasów, dnia 13 lutego 1865.

N. 859. **Edykt.** (324. 2-3)

Ces. kr. Urząd powiatowy w Wadowicach jako Sąd uwiadamia z życia i miejsca pobytu niewiadomego Jędrzeja Filka o zaszłéj w Barwałdzie dólnym śmierci jego rodziców Wojciecha i Maryanny Filków, z których pierwszy z pozostawieniem pisemnego kodycylu z dnia 16 października 1859 na dniu 26 października 1859, a ostatnia ab intestato na dniu 20 lutego 1863 pomarli, z tém wezwaniem, iżby się tém pewniéj w przeciągu jednego roku od trzeciego zamieszczenia edyktu w téj gazecie bądź osobiście w Sądzie, albo swojego kuratora Franciszka Moskały z Barwałdu dolnego zgłosił i swoją deklaracyą do objęcia spadku wniósł, albo plenipotenta ustanowił, ile się inaczéj w imieniu jego deklaracyą do objęcia spadku od jego kuratora odbierze, z nim pertraktacyą spadku przeprowadzi i na niego przypadającą część sukcesyjną aż do udowodnienia jego śmierci lub uznania go za zmarłego w Sądzie zachowa.

Wadowice, 23 marca 1865.

---

3. 397. **Concurs-Kundmachung.** (317. 3)

Eine Maurermeistersstelle bei der k. k. Saline Stebnik in der II. Zehrgeldclasse mit einem Wochenlohne von 5 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in 6 fl., dem Quartiergelde jährlicher 32 fl., 6 Wiener Klafter harten oder 9 Klafter weichen Scheiterholzes und Salz-Deputat, ist provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben nachzuweisen: Alter, Stand, Religionsbekenntniß, das sittliche und politische Wohlverhalten, die bisherige Verwendung, insbesondere aber die Befähigung im Maurer-Handwerke und Geübtheit im Bauzeichnen.

Die eigenhändig geschriebenen und gehörig documentirten Gesuche sind bis Ende April l. J. bei der hiesigen k. k. Salinen-Verwaltung einzubringen.

K. k. Salinen-Verwaltung.

Stebnik, am 30. März 1865.

N. 632. **Edict.** (315. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß die über Rosa Ranunkel, Tochter der Breindel 1. Ehe Ranunkel 2. Ehe Bochner und des verstorbenen Ezechiel Ranunkel wegen Blödsinns verhängte Curatel bei Erlangung des Gebrauches der Vernunft — für aufgehoben erklärt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, 20. März 1865.

Nr. 4458. **Edict.** (329. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß aus Anlaß des von Friderika Bergmann, Eigenthümerin von Łąkta górna, Bytomsko und Kunica sub praes. 23. März 1865 Z. 4458 eingebrachten Gesuches um Einleitung einer Interessenten-Verhandlung wegen Abtretung der Tabularpriorität des Restkaufschillings pr. 52.006 fl 96½ kr. ö. W. für die Nationalbank in Wien um Sistirung der Relicitation der Güter Łąkta górna, Bytomsko und Kunica, worüber zur Vernehmung der Interessenten die Tagfahrt auf den 29. April 1865 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt, den dem Wohnorte nach unbekannten Gläubigern Georg Dönner, Anton Gundinger, Johann Rath und Mathias Metzger, sowie allen denjenigen, denen die gegenwärtige Vorladung nicht zeitgerecht zugestellt werden konnte, der Advocat Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Advocaten Dr. Stojałowski zum Curator bestellt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 29. März 1865.

K. k. privil. galizische Carl Ludwig-Bahn.

(307. 3)

Kund-  **machung.**

Achte ordentliche General-Versammlung der Actionäre.

Der gefertigte Verwaltungsrath gibt sich die Ehre, die stimmfähigen Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn zu der **Montag den 29. Mai 1865 um 9 Uhr Vormittags** im Musikvereinssaale in Wien stattfindenden **achten ordentlichen General-Versammlung** einzuladen, bei welcher statutengemäß folgende Gegenstände zur Verhandlung und Schlußfassung gelangen werden:

1. **Bericht des Revisionsausschusses über den Rechnungsabschluß des Jahres 1864.**
2. **Jahresbericht des Verwaltungsrathes.**
3. **Verwendung des Ueberschusses vom Jahre 1864.**
4. **Wahl des Revisions-Ausschusses zur Prüfung der Rechnungen des Jahres 1865.**
5. **Theilweise Erneuerung des Verwaltungsrathes in Folge des nach § 36 der Statuten stattfindenden Austrittes von drei Mitgliedern.**

Jene Herren Actionäre, welche sich im Besitze von mindestens 40 Actien befinden und das Stimmrecht ausüben wollen, haben in Gemäßheit der §§ 22 und 26 der Statuten die besagte Anzahl Actien längstens bis 1. Mai d. J. zu hinterlegen und erhalten dagegen nebst dem Erlagscheine eine für die General-Versammlung giltige Legitimationskarte.

Die Hinterlegung der Actien geschieht

in Wien: bei der Gesellschaftscasse,
bei der k. k. pr. österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe,
bei den Herren S. M. v. Rothschild;

in Lemberg: bei der Sammlungscasse der Gesellschaft am dortigen Bahnhofe,
bei der Filiale der k. k. priv. öst. Creditanstalt für Handel und Gewerbe,
bei der Filiale der anglo-österr. Bank;

in Krakau: bei den Herren F. J. Kirchmayer und Sohn,

in Frankfurt a. M.: bei den Herren M. A. v. Rothschild und Söhne,

mittelst zweifach ausgefertigter, die Actien in arithmetischer Ordnung enthaltenden Consignationen, welche bei den genannten Cassen und Agenturen unentgeltlich verabfolgt werden.

Ein Mitglied der Generalversammlung kann nur Eine Stimme für sich, und Eine als Bevollmächtigter führen.

Im Vertretungsfalle müssen die auf der Rückseite der Legitimationskarten vorgedruckten Vollmachten von dem Vollmachtgeber eigenhändig ausgefüllt und unterfertigt werden.

Wien, am 29. März 1865.

Der Verwaltungsrath.

Wiener Börse-Bericht

vom 5. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.—	67 20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	76.75	76.90
vom April — October	76.75	76.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.15	71.35
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.25	63.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	159 75	160 25
„ 1854 für 100 fl.	88.25	88 75
„ 1860 für 100 fl.	96.80	97.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	89.10	89.20
„ „ „ zu 50 fl.	89.10	89.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.20	74.85
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	76.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.50	74.20
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.75	70.50

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	794.—	796.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	183.20	183.40
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	577.—	579.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1795.	1797.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	192.60	192.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	240.—	242.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.75	136.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	212.75	213.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	57.—	58.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	164.—	164.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.—	123.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	487.—	488.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	235.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.75	103.25
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.30	91.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.90	87.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	70.50	71.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	126.50	126.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.50	86.
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.50	114.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	112.50	113 50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	27.—	27.50
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14 75	15.25
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.50	12.—

Wechsel. 3 Monate. Bank-(Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	92.30	92.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	92.50	92.70
Hamburg, für 100 M. B. 2%	82.30	82.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	110.30	110.50
Paris, für 100 Francs 3½%	43.75	43.75

Cours der Geldsorten.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 21½	5 22
„ vollw. Dukaten	— —	— —	5 21½	5 22
Krone	— —	— —	15 10	15 15
20 Francstücke	8 80	8 80½	8 81	8 82
Russische Imperiale	— —	— —	9 05	9 06
Silber	— —	— —	107 75	108 25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
6	2	332‴ 54	+ 5.0	89	Süd-West schwach	trüb	Morgen und Nachm. Regen, Niederschlagsmenge 0‴. 13	+ 1°8	+ 5°2
	10	33 40	+ 2,4	87	„ still	„			
7	6	33 82	+ 1,4	90	Nord „	„			

Druck und Verlag des Carl Budweiser.